

Fraktion der FWG Homberg (Efze) Achim Jäger Stellbergsweg 49 34576 Homberg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Thurau Rathaus

34576 Homberg



Homberg, 28.02.2019

Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet folgenden Antrag erneut in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Aussprache auf zu nehmen:

Der Kreuzungsbereich Einmündung L3224 "Nordumgehung" / Kasseler Straße soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Eine vorhergehende Aussprache und Beschlussempfehlung im Haupt- und Finanzausschuss wird ausdrücklich beantragt.

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde erstmals in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete: Der Kreuzungsbereich Einmündung L3224 "Nordumgehung" / Kasseler Straße und der Kreuzungsbereich Abzweigung B323/L3254 Holzhausen/Welferode soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde als erste Maßnahme die Versetzung der 400 m vor der Einmündung aufgestellten Vorankündigung des Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) in den Bereich 100 – 150 m vor den Knotenpunkt angeordnet.

Telefon: 05681 / 6699 E-Mail: jaeger-homberg@t-online.de
Mobil: 0174 966 3513 Homepage: www.fwg-homberg.de



Fraktion der FWG Homberg (Efze) Achim Jäger Stellbergsweg 49 34576 Homberg

Die vorhandene Beschilderung wurde auf ihre Reflexion hin überprüft. Die Verkehrssicherheit sei allein durch das Versetzen des VZ 205 (Vorfahrt gewähren) 100 m vor die Einmündung zur K 26 und die damit einhergehende bessere Aufnahme durch die Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Lt. einer Stellungnahme der Polizei handele es sich hier um keinen Unfallschwerpunkt, so dass von Hessen Mobil auch keine Notwendigkeit für eine Verrohrung des Grabens gesehen werde.

Der Antrag sei (verwaltungsseitig) damit abgearbeitet.

Leider hat sich gezeigt, dass weiterhin schwere Unfälle geschehen (siehe dazu auch die Presse-Berichterstattung zum Überschlag eines Cabrios am 23.02.19). Der Einschätzung, dass kein Unfallschwerpunkt vorläge, wird widersprochen.

Entgegen der Stellungnahme hält die FWG-Fraktion daher nach wie vor die Verrohrung des Grabens für dringend erforderlich. Durch eine solche Maßnahme könnten Unfälle zwar nicht verhindert, deren Folgen aber erheblich abgemildert werden, wenn eine Grabenquerung im Notfall möglich ist und nicht zwangsläufig zu einem Überschlagen des Unfallfahrzeuges führt.

Mit freundlichen Grüßen

(Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender)

Telefon: 05681 / 6699 Mobil: 0174 966 3513